



Praxisausbildungskonzept

Bereich Betreuung der Schule Schlieren
(vom 1. August 2021)

Von der Schulpflege Schlieren am 16. November 2021 genehmigt.

1. Einleitung

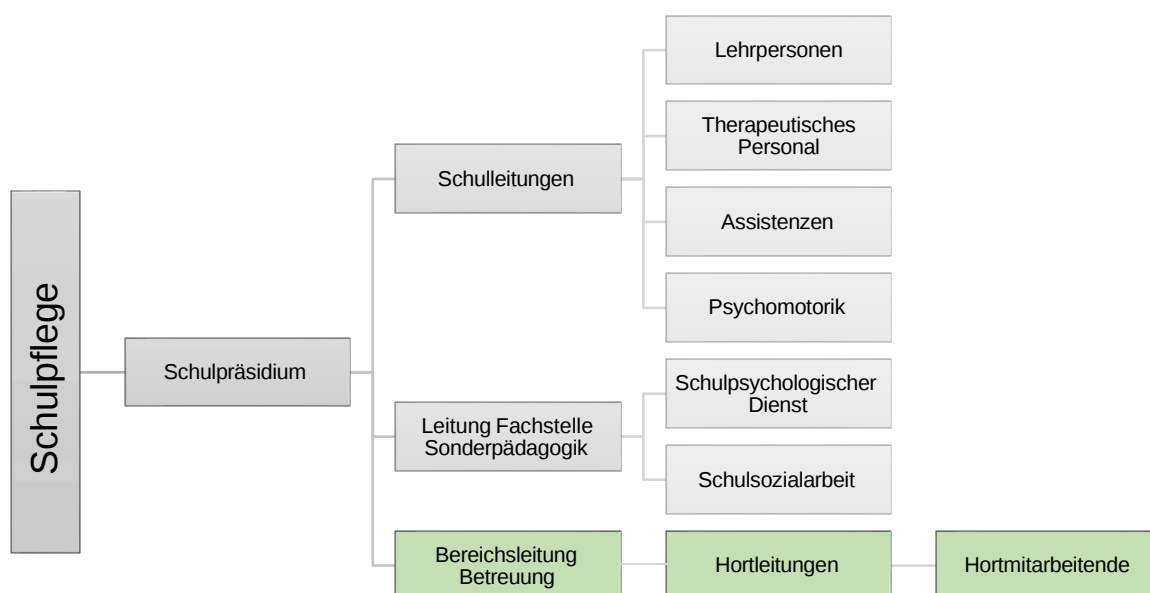
Die Aus- und Weiterbildung von Betreuungspersonal gewinnt laufend an Bedeutung. Die Anforderungen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen steigen und der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung nimmt zu. Die Schulpflege Schlieren fördert die berufliche Grundausbildung und die Ausbildung an der höheren Fachschule. Die Ausbildung von Nachwuchs ist ein anspruchsvoller Prozess, der über den späteren Erfolg der Auszubildenden entscheidet. Um im späteren Beruf erfolgreich zu sein, muss der Bildungsweg stimmen. Das Praxisausbildungskonzept dient als Wegweiser für die Berufsbildenden, die Praxisauszubildenden und die Auszubildenden, als Grundlage für Prozesse und Lernfelder und für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung des Bereichs Betreuung der Schule Schlieren.

1.1. Kurzbeschreibung der Schule Schlieren, Bereich Betreuung

Die Schule Schlieren besteht aus sechs Schulen mit insgesamt 1910 Schülerinnen und Schülern (Geschäftsbericht, Statistik 2020). Im Schuljahr 2021/22 nutzen 480 Kinder Angebote der Betreuung (Hort, Mittagstisch). Im Rahmen des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich werden von den Schulen umfassende und bedarfsgerechte Tagesstrukturen gefordert. Diese Angebote werden aufgrund der veränderten Gesellschaftsstrukturen und der heutigen Lebensmodelle benötigt.

Am 30. Oktober 2018 trat das neue kommunale Betriebsreglement für die schulergänzenden Betreuungseinrichtungen in Kraft. Dank dieser allgemeingültigen Grundlage sind Strukturen und Abläufe einheitlich definiert, was sowohl für das Personal wie auch für die Eltern Klarheit und Transparenz schafft. Am 1. August 2021 traten das neue Elternbeitragsreglement und das Pädagogische Konzept in Kraft.

1.2. Organigramm



1.3. Ausgangslage

Im Jahr 2021 führt die Schule Schlieren fünf Horte. Die Horte bestehen aus mehreren Gruppen, je nach Bedarf an Betreuungsplätzen. Der Hort wird von einer Hortleitung mit einer sozialpädagogischen Ausbildung oder einer äquivalenten Ausbildung geleitet, die Gruppen von einer Gruppenleitung mit anerkannter Ausbildung und mehrjähriger Erfahrung geführt. Die Leitungen werden von pädagogischen Fachpersonen und pädagogisch geeigneten Personen unterstützt.

Eltern und Schule sind auf gute pädagogische Betreuungsmöglichkeiten angewiesen. In vielen Familien gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, sodass die Schule mit immer umfassenderer Erziehungsarbeit der Kinder konfrontiert wird. Der Bedarf nach schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist in den letzten Jahren an der Schule Schlieren stetig gestiegen. Mit der jährlichen Bedarfsabklärung bei den Eltern wird dieser Entwicklung in der Planung der Betreuung Rechnung getragen.

1.4. Sozialpädagogischer Auftrag

Begründet ist dieser Betreuungsbedarf unter anderem durch veränderte Familienstrukturen wie alleinerziehende Elternteile oder Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Ausserdem ist die Nachfrage für Betreuungsplätze von Kindern aus belasteten Familien steigend. Die Unterstützung durch die schulische Betreuung wird von Lehrpersonen und Fachleuten sehr geschätzt. Nicht zuletzt ist die steigende Nachfrage für Betreuungsplätze auch auf den regen Siedlungsbau in Schlieren zurückzuführen. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen fördern den Kontakt und die Gemeinschaft unter den Kindern auch in der Freizeit. Beim gemeinsamen Spielen und Essen lernen die Kinder gegenseitige Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme. Dies sind Werte, die das Leben eines Menschen prägen und mitbestimmend für die private und berufliche Zukunft sind.

1.5. Qualifikationen der Mitarbeitenden

Die Bereichsleitung Betreuung hat die Gesamtleitung des Bereichs Betreuung auf fachlicher, personeller und betrieblicher Ebene und trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Dienstleistung gemäss Betreuungsreglement. Sie vertritt den Bereich Betreuung nach Bedarf an der Schulleiterkonferenz und in der Schulpflege.

Die Hortleitung ist eine Fachperson mit einer (sozial-)pädagogischen Ausbildung. Sie setzt das Leitbild für das Betreuungsangebot um und ist verantwortlich für die professionelle Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Sie gestaltet und plant das Betreuungsangebot in Zusammenarbeit mit den anderen Hortleitungen der Schule Schlieren und der Bereichsleitung Betreuung und setzt die gefassten Beschlüsse um. Sie arbeitet interdisziplinär mit anderen Fachpersonen des Schulteam und weiteren Institutionen zusammen. Sie ist Ansprechperson für Eltern/Sorgeberechtigte der Kinder und Jugendlichen. Bei Bedarf bietet sie Beratung und Begleitung für die Kinder und Jugendlichen an und vermittelt sie an Fachpersonen weiter. Sie sichert den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Schulleitungen und nimmt bei Bedarf an den Schulkonferenzen teil.

Die Gruppenleitung ist eine Fachperson mit einer pädagogischen Ausbildung (Fachperson Betreuung Kind). Die Gruppenleitung ist in Zusammenarbeit mit der Hortleitung für die Leitung einer Hortgruppe sowohl in betrieblicher als auch in sozialpädagogischer Hinsicht verantwortlich.

2. Bereich Betreuung als Ausbildungsplatz

2.1. Motivation

Aufgrund einer bestmöglichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler, sowie einer wachsenden Professionalisierung der Kinderhorte und der gesetzlichen Vorgaben des Kantons, ist die Schule auf qualifiziertes Betreuungspersonal angewiesen.

Durch die angebotene Berufs- und Praxisausbildung bietet die Schule Schlieren einen Beitrag an die Ausbildung von Fachpersonen. Während der gesamten Ausbildung können die Lernenden und Studierenden vom vielfältigen Fachwissen und der Erfahrung vom Betreuungspersonal profitieren.

Die Fachpersonen Betreuung in Ausbildung (FaBeiA) und die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung (SpiA) sind auf dem neusten Stand theoretischer Grundlagen und Methoden, bringen neue Impulse und fordern durch ihre Fragen zur Reflexion und zur Entwicklung auf.

2.1.1. Team

Die Mitarbeitenden des Teams respektieren die Ausbildungssituation. Sie sind für Fragen und Anliegen der

SpiA / FaBeiA / Teilnehmenden Nachholbildung (TN) und Praktikantinnen und Praktikanten offen und unterstützen diese im Rahmen der Zusammenarbeit im Betreuungsalltag. Die Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Mitarbeitenden sind ein wichtiger Beitrag auf dem Bildungsweg der Auszubildenden.

Einzelne Aufgaben und Sequenzen im Zusammenhang mit der Ausbildung können an die Hortleitung oder an das Team delegiert werden. Die Verantwortung tragen jedoch die Praxisausbildenden (PA) und Berufsbildenden (BB).

2.2. Lernfelder und Lerninhalte

2.2.1. Lernfelder

Der Hort bietet vielfältige Lernfelder:

- Alltagsgestaltung des Hortbetriebs, z.B.
 - Spiel und Sport
 - Ernährung
 - Schule, Hausaufgaben
 - Umgang mit Konflikten
 - Umgang mit Medien
 - Gender
 - Sexualpädagogik / Sexualität
- Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragen, z.B.
 - Erziehung
 - Persönliche Einstellung
 - Werte und Normen
 - Teamarbeit
 - Konzepte
 - Prävention
- Sozialpädagogische Arbeit mit Kindern aus sozial belasteten Verhältnissen
- Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, KESB und anderen Bezugspersonen
- Teamarbeit, Leitungsaufgaben
- Teamsitzungen und regelmässiger Austausch mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Berufsgruppen
- Selbst- und Fremdqualifikation und Beurteilung

2.2.2. Lerninhalte

Kinder und Jugendliche (K+J) bei der Gestaltung ihrer Lebenssituation begleiten und den Alltag mit ihnen teilen

- Gezielte Beobachtungen festhalten und mitteilen (bewusstes Trennen von Beobachtung und Interpretation) und aufgrund theoretischer Kenntnisse deuten und interpretieren
- Biografie der K+J verstehen und Wechselwirkungen, Ressourcen, Förderfaktoren und Barrieren benennen
- Verknüpfung von Vorgeschichten, Einflüssen und Entwicklung der K+J
- Erkennen von Gruppendynamischen Prozessen sowie Gruppensituationen und Gruppenaktivitäten gestalten
- Lebensräume mit K+J gestalten (Freizeit, Schule)
- Allgemeine hauswirtschaftliche Arbeiten und Kochen, z.T. unter Einbezug der K+J verrichten
- Gespräche mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und externen Stellen führen
- Helfersystem der K+J nutzen
- Beziehungspflege mit und zu den K+J, Vertrauen aufbauen, mit Nähe/Distanz umgehen, eigene Rolle erkennen und einhalten, Stellung beziehen, Modellfunktion erkennen und wahrnehmen
- Mit Kritik und Konflikten angemessen umgehen
- Mit K+J altersadäquat kommunizieren (verbal, paraverbal, nonverbal)
- Eigene Grenzen erkennen, thematisieren und einhalten

Die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen unterstützen und fördern, Ressourcen erkennen und fördern

- Unter Einbezug der K+J individuelle Ziele setzen
- Konzepte der Betreuung kennen (z.B. Sexualpädagogik, Gewaltprävention, Gesundheitsförderung)
- Grundlagen der ersten Hilfe und das Notfallkonzept kennen und anwenden
- Aktuelle gesellschaftliche und politische Diskussionen kennen und deren Auswirkung auf die Betreuung der K+J und die Zusammenarbeit mit den Eltern erkennen
- Geeignete Methoden zur Unterstützung der Entwicklung von K+J anwenden (z.B. Gesprächsführung, basale Stimulation)

- K+J in der Selbstbestimmung unterstützen
- Tagesstruktur planen und umsetzen
- K+J in sozialen Kontakten unterstützen
- Unter Einbezug der K+J Freizeit- und Schulangebote organisieren und durchführen
- Mitarbeit und Organisation bei Elternabenden und Festen
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Anliegen der K+J vor Behörde vertreten
- Eigene sozialpädagogische Haltung reflektieren

Mit Kindern und Jugendlichen, im Team, mit anderen Fachleuten und Organisationen zusammenarbeiten

- Relevantes System der K+J kennen
- Modelle der Teamarbeit und der interdisziplinären Zusammenarbeit kennen und anwenden
- Die Organisation Schule und das Betreuungssystem kennen und darlegen
- Kennen von verwandten Berufsgruppen und deren Ressourcen
- Methoden der Gesprächsführung kennen und Bezugspersonengespräche mit K+J und deren Angehörigen durchführen
- Methoden des Projektmanagements kennen sowie Projekte planen, durchführen und auswerten
- Administrative Arbeiten erledigen (z.B. Aktenführung, Berichte, Protokolle)
- Sich in Strukturen einordnen und mit verschiedenen Hierarchiestufen adäquat zusammenarbeiten
- Klare, wertschätzende und transparente Kommunikation üben und sich reflektieren
- Persönliche Anteile an Konflikten erkennen, reflektieren und eigenes Verhalten ändern
- Fachlich fundierte Argumente und Standpunkte einbringen sowie konstruktive Lösungsmöglichkeiten entwickeln

Das rechtliche und politische Umfeld kennen und in die Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrags einbeziehen

- Datenschutzbestimmungen und relevante gesetzliche Bestimmungen (IV, Sozialhilfegesetz, etc.) kennen und einhalten
- Finanzierungsgrundlage der Schule Schlieren mit Schwerpunkt Betreuung kennen
- Das relevante Umfeld und die entsprechenden Fachstellen der Schule Schlieren kennen
- Sich an Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beteiligen (z.B. Schülerzeitung)
- Angemessenen Kontakt zu der Behörde pflegen
- Kurz und klar die Arbeit der Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen und Fachpersonen Betreuung beschreiben können
- Erkennen von Situationen und Grenzen, welche den Einsatz von externen Ressourcen erfordern (z.B. Supervision)
- Feedback aktiv und regelmässig einholen und zu Verhaltensänderungen nutzen

Die eigene Person und das berufliche Handeln reflektieren

- Auswirkung von Aspekten wie Gender, Interkulturalität und soziale Benachteiligung für die K+J benennen
- Eigene Work-Life-Balance kennen und umsetzen
- Eigene Stärken und Grenzen kennen und professionell damit umgehen
- Fachsprache anwenden können
- Methoden und Reflexion des Feedback-Gebens anwenden
- Elemente wie Intervention, Supervision, Praxisplanung nutzen und den Gewinn daraus erkennen

2.3. Angebot Ausbildungsplätze für angehende Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen

Die Betreuung der Schule Schlieren bietet die Praxisausbildung im Bereich Sozialpädagogik für den Studiengang "Anschluss HF Sozialpädagogik" an. Eine Fachperson mit einer (sozial-)pädagogischen Ausbildung und einer Weiterbildung zur Praxisausbildung ist für die Ausbildung verantwortlich. Die angehenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen haben freie Wahl bei der Bildungsinstitution und müssen demnach nicht eine bestimmte Fachschule besuchen. Entsprechend ist das vorliegende Konzept nicht auf eine bestimmte Fachschule ausgerichtet. Die ausbildenden Personen sind in der Regel als Gruppenleitungen in der Betreuung der Schule Schlieren tätig.

2.4. Angebot Ausbildungsplätze für Fachpersonen Betreuung Kind (Grundausbildung)

Die Betreuung der Schule Schlieren bietet Lehrstellen für die Grundausbildung Fachperson Betreuung Kind (FaBe) an. Parallel zur Grundausbildung kann die Berufsmaturität besucht werden. Zudem bieten diverse Berufsschulen bilingualen Unterricht an. Beide Angebote müssen mit den BB vereinbart werden. Bei ausreichender Praxiserfahrung kann die verkürzte Lehre absolviert werden. In der Regel wird die gesamte Ausbildung im selben Hort durchgeführt. Eine Fachperson mit einem Abschluss in Berufsbildung ist für die Ausbildung der Lernenden verantwortlich. Ein Krippenpraktikum erfolgt individuell. Dabei werden die ortsansässigen Krippen berücksichtigt. Die angehenden Fachpersonen Betreuung besuchen während ihrer Ausbildung eine Berufsschule des Kanton Zürich. Schultage am Mittwoch werden möglichst vermieden.

2.5. Angebot Ausbildungsplätze für Fachpersonen Betreuung Kind (Nachholbildung)

Die Betreuung der Schule Schlieren ermöglicht die Nachholbildung FaBe. Das Bildungszentrum Kinderbetreuung (bke) in Zürich bietet einen zweijährigen Vorbereitungskurs für erwachsene Personen, welche mit ihrer Berufserfahrung in der Kinderbetreuung einen eidgenössischen anerkannten Abschluss erlangen wollen. Diese Personen sind in der Regel als Betreuungsassistenten in der Betreuung der Schule Schlieren tätig.

2.6. Angebot Praktikumsplätze

Die Betreuung der Schule Schlieren bietet Praktikumsplätze an. Dieses Angebot steht nur Personen zu, welche im Anschluss an das Praktikum die Möglichkeit haben, in der Betreuung der Schule Schlieren eine Ausbildung zu absolvieren. Das Praktikum soll einen Einblick in die Betreuungsarbeit bieten und zu einer Entscheidungsfindung für eine entsprechende Ausbildung beitragen.

2.7. Anlaufstellen bei Konflikten

Im Falle von Konflikten zwischen den PA / BB und den Auszubildenden ergeben sich folgende Lösungsmöglichkeiten:

- Direktes Gespräch der Betroffenen
- Einbezug einer unabhängigen, beidseitig akzeptierten Person
- Einbezug der Hortleitung (vorgesetzte Stelle)
- Einbezug der Bereichsleitung Betreuung (vorgesetzte Stelle)
- Einbezug der Schulpflege

3. Ausbildung Sozialpädagogik

Die Betreuung der Schule Schlieren bietet Ausbildungsplätze für das zweijährige Studium "Anschluss HF Sozialpädagogik" an.

3.1. Zuständigkeiten und Kompetenzen

3.1.1. Schulpflege und Hortleitung

Die Bewilligung des Ausbildungsplatzes und die Anstellung der SpiA liegen in der Kompetenz der Schulpflege. Diese trägt die Verantwortung für die praktische Ausbildung und die praktische Qualifikation der SpiA.

Die Hortleitung ist die direkte Vorgesetzte der SpiA. Der Hortleitung steht die Bereichsleitung Betreuung vor, dieser wiederum die Schulpflege. Eine von der Bereichsleitung bestimmte Person übernimmt die Koordination der PA und der Auszubildenden (Ausbildungsverantwortung). Diese Person verfügt idealerweise über die Weiterbildung als PA.

3.1.2. Praxisausbildende (PA)

Die PA verfügen über eine anerkannte Fachausbildung (Höhere Fachschule HFS oder Fachhochschule FHS) sowie über eine Zusatzqualifikation als PA. Sie sind für die Praxisausbildung der SpiA verantwortlich und sind Ansprechperson für die Betreuung der Schule Schlieren und die Schule. Die PA sind die verantwortlichen Personen für die Ausbildung in den praktischen Bereichen. Gemeinsam mit den SpiA tragen sie die Verantwortung, die von der Schule vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Die PA arbeiten in der Regel am selben Betreuungsort wie die SpiA. Ist dies aus organisatorischen oder personellen Gründen nicht möglich, können Teile der Praxisausbildung an die Hortleitung delegiert werden.

Der zeitliche Aufwand der PA beträgt laut Empfehlung der HF ungefähr 10 Stellenprozent pro auszubildende Person.

Aufgaben der Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder

- Planung und Organisation der Einführungszeit
 - Einführung in alle Aufgabengebiete *
 - Voraussetzung für ein gutes Arbeits- und Lernklima schaffen
 - Aufklären von Rechten, Pflichten und Erwartungen (Arbeitsbündnis)
 - Vermitteln bei Konflikten
 - Planung und Umsetzung des Arbeitsbündnisses SpiA/PA
 - Unterstützung bei der Planung und Umsetzung des Arbeitsbündnisses SpiA/Team
 - Praxisausbildungssequenzen planen, durchführen* und auswerten
 - Verbindliche PA-Gefässe schaffen
 - Ausbildungsprozess begleiten, Schnittstelle Betreuung Schule Schlieren/Schule
 - Standortbestimmungen und Zielformulierungen für und mit den SpiA erstellen und überprüfen und qualifizieren
 - Theorie-Praxis-Transfer gewährleisten*
 - Teilnahme an PA-Veranstaltungen
- (*kann an die Hortleitung delegiert werden)

3.1.3. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin in Ausbildung (SpiA)

Die SpiA übernehmen im Alltag stufenweise Verantwortung und sind ein im Betreuungsalltag vollwertiges Teammitglied. In der Regel leiten sie eine Hortgruppe (Gruppenleitung).

Aufgaben der SpiA

- Planung und Organisation der eigenen Praxisausbildung
- Aktive und verbindliche Teilnahme an den Angeboten der Praxisausbildung
- Vorbereitung, Dokumentation und Reflektion der Praxissequenzen
- Engagement für gute Zusammenarbeit in der Praxisausbildung
- Information an PA und Team über Aktualitäten der schulischen Ausbildung
- Aktives Arbeiten an der Verknüpfung von Theorie und Praxis
- Reflektieren und Besprechen eigener Lernprozesse in den PA-Gesprächen

3.2. Ausbildungsziele

Je nach Lebenserfahrung, Persönlichkeit und bestehendem Fachwissen haben die SpiA die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu gewinnen. Es gilt Entwicklungsziele festzulegen (eigene und selbstdefinierte Ziele, von der Schule und der Betreuung Schule Schlieren vorgegebenen Ziele sowie Ziele des Rahmenlehrplans für Bildungsgänge der Höheren Fachschulen von Savoir Social und SPAS) und diese zu verfolgen.

Grundlage dafür sind folgende Kompetenzbereiche:

3.2.1. Fachkompetenz

- Verstehen der Lebenswelten und Lebenslagen der K+J auf der Grundlage fachlicher Kenntnisse
- Anwendung von Konzepten der Alltags-, Lebenswelt- und Beziehungsgestaltung sowie der Gruppengestaltung
- Verknüpfung von berufsrelevantem theoretischem Fachwissen mit den Bedürfnissen der K+J und der Eltern
- Vertiefte fachliche Kenntnisse von sozialen Problemen und den zu deren Bearbeitung verfügbaren Dienstleistungen
- Kennen der in der Berufsausübung aktuellen Fragen und Diskussionen des gesellschaftlichen, sozialen und politischen Lebens
- Wissen um die Zusammenhänge gesellschaftlicher Diskriminierung und Ausgrenzung
- Anwenden der Kenntnisse zur Nutzung sozialer Ressourcen
- Kenntnisse über soziale Organisationen und Systeme
- Kennen von verwandten Berufsgruppen und deren Ressourcen und Perspektiven
- Kenntnisse über das Entstehen und Bearbeiten von sozialen Konflikten
- Grundlagewissen zu Gender, Interkulturalität, sozialer Benachteiligung und Aspekte des Gesundheitsschutzes
- Kennen von berufsrelevanten rechtlichen Vorgaben

3.2.2. Methodenkompetenz

- Fertigkeiten, Fach- und Methodenwissen im Alltag anwenden und dokumentieren
- Alltag und Lebensumfeld gemeinsam mit K+J gestalten
- K+J befähigen, ihr tägliches Leben mit eigenen und ergänzenden Ressourcen zu meistern
- Gruppenorientiertes Arbeiten
- Zusammenarbeit und Planung von Interventionen mit anderen Fachleuten
- Zusammenarbeit, Beratung und Begleitung von Bezugspersonen
- Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen
- Sitzungsleitung, Dokumentation der Arbeit
- Einführung neuer Mitarbeitenden
- Rechtliche Vorgaben kennen und einhalten

3.2.3. Selbst- und Sozialkompetenz

- Selbstverantwortliches Handeln gegenüber den K+J
- Selbstreflexion und Erkennen der Wirkung des eigenen Handelns
- Angemessener Umgang mit Belastungen und Veränderungen
- Zu Fähigkeiten und Begrenzungen stehen und professionell damit umgehen
- Kreativität im Finden von neuen Lösungswegen
- Entwicklungsfähigkeit
- Sich von anerkannten berufsethischen Grundsätzen im beruflichen Denken und Handeln leiten lassen
- Politisch denkende und mitgestaltende Berufsleute
- Beziehungen im beruflichen Kontext bewusst gestalten
- Empathisches Verhalten gegenüber anderen Menschen
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Konstruktiver Umgang mit Kritik und Konflikten
- Offene und verständliche Kommunikation mit K+J und ihrem sozialen Umfeld
- Einflussnahme zugunsten der K+J in öffentlichen Debatten
- Sensibilität für Fragen der sozialen und kulturellen Herkunft und für Genderfragen

3.3. Interne Praxisausbildungsgespräche

Die Ausbildungsgespräche finden zweiwöchentlich statt und dauern ca. 90 Minuten. Sie finden in der Regel zwischen PA und SpiA statt. Andere Personen können beigezogen werden. Die SpiA protokollieren die Gespräche.

3.3.1. Mögliche Inhalte der Gespräche

- Ziele und Abmachungen für die Praxisausbildung gemäss den Regelungen der HF und des internen Praxisausbildungskonzeptes vereinbaren
- Ausbildungsinhalte der HF
- Praxisbezüge zu aktuellen Unterrichtsthemen herstellen
- Befindlichkeit
- Rückmeldungen über Lernfortschritte geben
- Lernziele festlegen und überprüfen
- Bezugspersonenarbeit
- Förderplanung
- Umsetzung des Theorie-Praxis-Transfers
- Persönliche und fachliche Themen, Fragen, Beratung, Hilfestellung
- Vorgehen zur Umsetzung von Anliegen und eigene Ideen
- Zusammenarbeit im Team und mit der Schule
- Reflexion der eigenen Person und des eigenen beruflichen Handelns
- Selbst- und Fremdeinschätzung
- Dokumentationen, administrativen Aufgaben
- Feedback SpiA → PA / PA → SpiA

3.4. Zusammenarbeit mit der HF

Die Zusammenarbeitsgefässe mit der Schule sind wie folgt:

- Einführung von neuen Praxisausbildenden
- Weiterbildung Praxisausbildende
- Konferenzen der Ausbildenden in Schule und Praxis

- Besuch der zuständigen Dozierenden in der Betreuung der Schule Schlieren
- Besuch der Praxisausbildenden im Schulunterricht
- Qualifikationen der Praxisausbildung zuhanden der Schule

Die SpiA sind verantwortlich für den Informationsfluss zwischen Schule und Betreuung der Schule Schlieren. Sie informieren über schulische Aktualitäten.

4. Ausbildung Fachpersonen Betreuung Kind

4.1. Zuständigkeiten und Kompetenzen

4.1.1. Schulpflege und Hortleitung

Die Bewilligung des Ausbildungsplatzes und die Anstellung der FaBeiA liegen in der Kompetenz der Schulpflege. Diese trägt die Verantwortung für die praktische Ausbildung und die praktische Qualifikation der FaBeiA.

Die Hortleitung ist die direkte Vorgesetzte der FaBeiA. Der Hortleitung steht die Bereichsleitung Betreuung vor, diese wiederum die Schulpflege. Eine von der Bereichsleitung bestimmte Person übernimmt die Koordination der BB und der Auszubildenden (Ausbildungsverantwortung). Diese Person verfügt idealerweise über die Weiterbildung als BB.

4.1.2. Berufsbildende (BB)

Die BB verfügen über eine anerkannte Ausbildung zur Fachperson Betreuung oder zur Sozialpädagogin/ zum Sozialpädagogen, über einen anerkannten Berufsbildnerkurs, sowie über ein Zertifikat, das sie berechtigt, die Abschlussprüfung der FaBeiA abzunehmen. Sie sind für die Praxisausbildung der FaBeiA verantwortlich und Verbindungsmitglied zwischen der Betreuung der Schule Schlieren und der Schule.

Die BB sind die verantwortlichen Personen für die Ausbildung in den praktischen Bereichen. Gemeinsam mit den FaBeiA tragen sie die Verantwortung die von Savoir Social vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Die BB arbeiten in der Regel am selben Betreuungsort wie die FaBeiA. Ist dies aus organisatorischen oder personellen Gründen nicht möglich, können Teile der Praxisausbildung an die Hortleitung delegiert werden.

Der zeitliche Aufwand der BB beträgt ungefähr 10 Stellenprozente pro auszubildende Person.

Aufgaben der Berufsbildenden

- Planung und Organisation der Einführungszeit
- Einführung in alle Aufgabengebiete *
- Voraussetzungen für ein gutes Arbeits- und Lernklima schaffen
- Vermitteln und Unterstützung bei Konflikten
- Bei Minderjährigkeit: Kontakt mit den Eltern
- Einführung in den Alltag mit den K+J und Übergabe von Verantwortungen
- Planung und Umsetzung der Ziele (Arbeits- und Projektdokumentationen)
- Ausbildungsprozess begleiten, Schnittstellen Betreuung der Schule Schlieren/KITA/Schule
- Regelmässiger protokollierter Austausch mit den FaBeiA
- Semesterbewertung
- Organisation und Information bei besonderem Unterstützungsbedarf / Minderjährigkeit
- Aufklärung von Rechten, Pflichten und Erwartungen (Arbeitsbündnis, Verhaltenskodex)

*(*kann an die Hortleitung delegiert werden)*

4.1.3. Fachpersonen Betreuung in Ausbildung (FaBeiA)

Die FaBeiA lernen den Beruf Fachperson Betreuung Kind kennen, werden professionell eingeführt und übernehmen im Verlauf der Praxisausbildung im Beisein der BB mehr Verantwortung in verschiedenen Bereichen.

Den verschiedenen Praxisausbildungsphasen angepasst, werden die FaBeiA zudem in die selbständige Führung einer Kindergruppe eingeführt.

Aufgaben der FaBeiA

- Zuverlässige Erledigung der aufgetragenen Arbeiten
- Mitgestaltung bei den alltäglich organisatorischen Aufgaben eines Hortes
- Mitgestaltung, bzw. Verantwortung der Kinderbetreuung
- Unterstützung des Teams bei hauswirtschaftlichen Aufgaben
- Erreichung der vorgegebenen Praxisziele von Savoir Social

4.2. Ausbildungsziele

Je nach Lebenserfahrung, Persönlichkeit und bestehendem Fachwissen haben die FaBeiA die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu gewinnen. Es gilt Entwicklungsziele festzulegen (eigene und selbstdefinierte Ziele, von der Berufsschule und der Betreuung der Schule Schlieren vorgegebenen Ziele sowie Ziele von Savoir Social) und diese zu verfolgen.

Grundlage dafür sind folgende Kompetenzbereiche:

4.2.1. Fachkompetenz

Die Fachkompetenz befähigt Fachpersonen Betreuung fachliche Aufgaben und Probleme im Berufsfeld eigenständig und kompetent zu lösen, sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen

- Die K+J oder eine Gruppe in Handlungen des täglichen Lebens begleiten und unterstützen
- Die Teilnahme der K+J am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern
- Die Entwicklung der Autonomie der K+J fördern

Wahrnehmung der Berufsrolle und Zusammenarbeit

- Die eigene Berufsrolle kennen und kompetent wahrnehmen
- Sich an der Planung, Vorbereitung und Auswertung der Tätigkeiten beteiligen, welche auf die Bedürfnisse und das Potenzial der K+J abgestimmt sind (Partizipation)

Kenntnis der Betreuung der Schule Schlieren und des Umfeldes

- Den betrieblichen Arbeitsrahmen beachten, allgemeine Arbeitstechniken und Instrumente anwenden
- Den institutionellen Rahmen, den Auftrag und das gesellschaftspolitische Umfeld der Betreuung der Schule Schlieren kennen

4.2.2. Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz verhilft den Fachpersonen Betreuung zu verschiedenen Arbeitstechniken, welche sie im Verlauf der Ausbildung kennenlernen und in verschiedenen Situationen mit den K+J anwenden und ausbauen können.

Arbeitstechniken kennenlernen und anwenden

- Setzen geeignete Methoden, Techniken und Hilfsmittel (z.B. Prioritäten setzen, planen von Arbeiten, ökonomische Prinzipien beachten) zur fachgerechten und effizienten Erfüllung von beruflichen Aufgaben der Fachpersonen Betreuung ein
- Kreativität im Finden von neuen Lösungswegen

Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

- Berücksichtigen in ihrer Arbeit neben Zielen, Ergebnissen oder Produkten den dazu gehörigen Prozess und gestalten diesen nach den Bedürfnissen der betreuten K+J
- Berücksichtigen in ihrem Handeln die vor- und nachgelagerten Schnittstellen
- Stellen Bezüge zwischen eigenen Tätigkeiten und anderen Aktivitäten inner- und ausserhalb ihrer Organisation her
- Setzen theoretische Erkenntnisse in der praktischen Arbeit um und reflektieren praktische Erfahrungen anhand theoretischer Grundlagen

Lernstrategien kennenlernen und anwenden

- Erlernen effiziente Lernstrategien zur Stärkung des selbständigen Lernens
- Passen ihr Lernverhalten situativ an

Flexibilität

- Offenheit und Flexibilität gegenüber der Entwicklung und Vielseitigkeit des Berufes

Systematisches Denken

- Zusammenhänge und Abhängigkeiten feststellen
- Ressourcen nutzen
- Verknüpfen von Theorie und Praxis

4.2.3. Selbst- und Sozialkompetenz

Die Fachpersonen Betreuung lernen mehr über sich selbst, die eigenen Fähigkeiten sowie die Lernfelder und können ihre Selbst- und Sozialkompetenz im Verlauf der Ausbildung erweitern und festigen. Sie lernen im Team zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Eigenverantwortliches Handeln

- Entwickeln eines Verantwortungsbewusstseins und eines klaren Verständnisses für die eigene Rolle
- Mitverantwortung für das Wohlergehen der K+J übernehmen
- Wahrnehmen der Grenzen des eigenen Handelns

Diskretion

- Schweigepflicht und Schutz der K+J
- Schutz der Integrität der K+J in allen Situationen

Empathie

- Fühlen sich in K+J ein und nehmen ihre Anliegen wahr
- Handeln mit Sorgfalt und grenzen sich wo nötig ab
- Entwickeln in ihrer Haltung gegenüber den K+J ein Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz

Lebenslanges Lernen

- Erwerben laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten
- Gestalten Neuerungen mit
- Erhalten und Stärken die eigenen Fähigkeiten und die Persönlichkeit

Kommunikationsfähigkeit

- Gehen auf Menschen zu und stellen Kontakt her
- Hören aufmerksam zu und stellen sicher, dass sie ihr Gegenüber verstanden haben
- Respektieren andere Meinungen
- Bringen fachlich begründete Argumente ein
- Wenden Regeln der verbalen und nonverbalen Kommunikation an
- Halten sich an die Feedbackregeln

Konfliktfähigkeit

- Handeln in Konfliktsituationen ruhig und überlegt
- Stellen sich Auseinandersetzungen
- Diskutieren sachbezogen und suchen konstruktive Lösungen
- Nehmen Kritik an und versuchen diese umzusetzen

Teamfähigkeit

- Übernehmen ihre Verantwortung im Team
- Bringen ihre Fähigkeiten ein
- Tragen zu einem positiven Arbeitsklima bei

Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten

- Begegnen anderen Menschen höflich und respektvoll
- Treten als Fachperson sicher und situationsgerecht auf
- Pflegen in allen beruflichen Situationen professionelle Umgangsformen
- Sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst

Belastbarkeit

- Berücksichtigen ihre eigenen physischen und psychischen Grenzen
- Gehen ruhig und überlegt mit belasteten Situationen um
- Bewahren in kritischen Situationen den Überblick und ziehen bei Bedarf professionelle Unterstützung bei

4.3. Interne Berufsbildungsgespräche

Die Ausbildungsgespräche finden zweiwöchentlich statt und dauern ca. 45 Minuten (Richtwert, kann individuell angepasst werden). Sie finden in der Regel zwischen den Berufsbildenden und den Auszubildenden statt. Andere Personen können beigezogen werden. Die Berufsbildungsgespräche werden protokolliert und unterschrieben.

4.3.1. Mögliche Inhalte der Gespräche

- Ziele und Abmachungen für die Praxisausbildung gemäss Savoir Social und des internen Praxisausbildungskonzeptes vereinbaren
- Inhalte der Ausbildung
- In der Praxis Bezüge zu aktuellen Unterrichtsthemen und Arbeiten herstellen
- Befindlichkeit
- Rückmeldungen über Lernfortschritte
- Lernziele festlegen, terminieren und überprüfen
- Umsetzung des Theorie-Praxis-Transfers
- Persönliche und fachliche Themen, Fragen, Beratung, Hilfestellung
- Vorgehen zur Umsetzung von Anliegen und eigene Ideen

- Zusammenarbeit im Team und mit der Schule
- Reflexion der eigenen Person und des eigenen beruflichen Handelns
- Selbst- und Fremdeinschätzung
- Dokumentationen, administrativen Aufgaben
- Feedback FaBeiA → BB / BB → FaBeiA

4.4. Zusammenarbeit mit der Berufsschule

Die Zusammenarbeitsgefässe mit der Schule sind wie folgt:

- Besuch der BB im Schulunterricht
- Information bezüglich Fernbleibens des Unterrichts per Mail
- Information bezüglich negativen Verhaltens / ungenügenden Noten per Mail

Die Auszubildenden sind verantwortlich für den Informationsfluss zwischen der Betreuung der Schule Schlieren und der Schule. Sie informieren über schulische Aktualitäten.

4.4.1. Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Die Überbetrieblichen Kurse sind der dritte Lernort der FaBeiA. Die Kurse dienen der Verbindung von Praxis und Theorie. Die Kurse umfassen 20 Tage, welche auf alle Lehrjahre verteilt werden. Die Organisation der Kurse übernimmt die Organisation der Arbeitswelt Soziales Zürich (OdAs). Die Lernenden und Berufsbildende werden einen Monat im Voraus über die bevorstehenden Kursdaten informiert. Die Daten sind auch auf der Homepage ersichtlich.

Die Berufsbildenden erhalten bei Ausbildungsstart ein Login von OdAs, in welchem alle Lerndokumentationen, welche vor und während dem ÜK bearbeitet werden und die Selbst- und Fremdeinschätzung ersichtlich sind.

4.4.2. Praktikum Kinderkrippe

Das Ziel des Praktikums in der Kinderkrippe ist, alle Lernziele im Bereich Kleinkinderbetreuung zu erfüllen. Das Praktikum wird, wenn immer möglich, im 2. Lehrjahr absolviert. Es dauert mindestens drei Wochen bis höchstens sechs Monate. Die BB entscheidet gemeinsam mit der FaBeiA, wie lange das Praktikum dauern soll. Für das Praktikum werden Kinderkrippen in der Stadt Schlieren bevorzugt.

4.4.3. Tool für die berufliche Grundausbildung

Die Betreuung der Schule Schlieren stellt ergänzende Tools für die berufliche Grundbildung zur Verfügung. Die Anwendung des Tools wird empfohlen.

5. bke Nachholbildung Fachpersonen Betreuung Kind

5.1. Zuständigkeiten und Kompetenzen

5.1.1. Schulpflege und Hortleitung

Die Bewilligung des Ausbildungsplatzes und die Anstellung der Betreuungsassistentin (BA) liegen in der Kompetenz der Schulpflege. Die Hortleitung ist die direkte Vorgesetzte der BA. Der Hortleitung steht die Bereichsleitung Betreuung vor, dieser wiederum die Schulpflege.

5.1.2. Berufsbildende (BB)

Die BB verfügen über eine anerkannte Ausbildung zur Fachperson Betreuung oder zur Sozialpädagogin / zum Sozialpädagogen, über einen anerkannten Berufsbildnerkurs, sowie über ein Zertifikat, das sie berechtigt, die Abschlussprüfung der zukünftigen FaBe abzulegen. Die BB sind für die Durchführung der IPA (praktische Prüfung) am Arbeitsplatz zuständig.

Aufgaben der Berufsbildnerinnen und Berufsausbildner

- Planung und Durchführung der IPA (praktische Prüfung)

5.1.3. Teilnehmende Nachholbildung FaBe (TN)

Beim Einstieg in den zweijährigen Vorbereitungskurs müssen die TN bereits über mindestens drei Jahre Berufserfahrung verfügen, davon zwei Jahre in der Betreuung mit einem Beschäftigungsgrad von 50%. Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren benötigen die TN eine Berufserfahrung von fünf Jahren, zwei davon während des Vorbereitungskurses.

Aufgaben der TN

- Sprachniveau in Deutsch B2
- Abschluss oder Anerkennung im Fach Allgemeinbildung
- Erreichung der vorgegebenen Praxisziele von Savoir Social

6. Praktikum

6.1. Zuständigkeiten und Kompetenzen

6.1.1. Schulpflege und Hortleitung

Die Bewilligung des Praktikumsplatzes ist in der Kompetenz der Schulpflege. Die Hortleitung ist die direkte Vorgesetzte der Praktikantin und des Praktikanten. Der Hortleitung steht die Bereichsleitung Betreuung vor, diese wiederum der Schulpflege.

6.1.2. Berufsbildende (BB)

Die BB verfügen über eine anerkannte Ausbildung zur Fachperson Betreuung oder zur Sozialpädagogin / zum Sozialpädagogen, über einen anerkannten Berufsbildnerkurs, sowie über ein Zertifikat, das sie berechtigt, die Abschlussprüfung der FaBe abzulegen. Die BB zeichnen sich als verantwortliche Personen für die Praktikumsbildung aus.

Aufgaben der Berufsbildenden

- Planung und Durchführung der Einführungszeit
- Einführung in alle Aufgabengebiete
- Einblick in die Ausbildung FaBe schaffen
- Voraussetzung für ein gutes Arbeitsklima schaffen
- Vermitteln und Unterstützen bei Konflikten
- Bei Minderjährigkeit: Kontakt mit den Eltern
- Regelmässiger Austausch
- Organisation und Information bei besonderem Unterstützungsbedarf
- Aufklärung von Rechten, Pflichten und Erwartungen (Arbeitsbündnis, Verhaltenskodex)

6.1.3. Praktikantin / Praktikant

Die Praktikantin / der Praktikant lernt den Beruf Fachperson Betreuung kennen. Das Praktikum dient als Entscheidungsgrundlage für eine angehende Ausbildung als Fachperson Betreuung Kind.

Aufgaben der Praktikantin / des Praktikanten

- Zuverlässige Erledigung der aufgetragenen Arbeiten
- Mitgestaltung bei den alltäglich organisatorischen Aufgaben eines Kinderhortes
- Unterstützung Team in hauswirtschaftlichen Aufgaben

Abkürzungen

BB	Berufsbildnerin/Berufsbildner
FaBe	Fachperson Betreuung
FaBeiA	Fachperson Betreuung in Ausbildung
HF	Höhere Fachschule
K+J	Kinder und Jugendliche
PA	Praxisausbildnerin/Praxisausbildner
SpiA	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge in Ausbildung
TN	Teilnehmerin/Teilnehmer Nachholbildung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	1
1.1. Kurzbeschrieb der Schule Schlieren, Bereich Betreuung	1
1.2. Organigramm	1
1.3. Ausgangslage	2
1.4. Sozialpädagogischer Auftrag	2
1.5. Qualifikationen der Mitarbeitenden	2
2. Bereich Betreuung als Ausbildungsplatz	2
2.1. Motivation	2
2.1.1. Team	2
2.2. Lernfelder und Lerninhalte	3
2.2.1. Lernfelder	3
2.2.2. Lerninhalte	3
2.3. Angebot Ausbildungsplätze für angehende Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen	4
2.4. Angebot Ausbildungsplätze für Fachpersonen Betreuung Kind (Grundausbildung)	5
2.5. Angebot Ausbildungsplätze für Fachpersonen Betreuung Kind (Nachholbildung)	5
2.6. Angebot Praktikumsplätze	5
2.7. Anlaufstellen bei Konflikten	5
3. Ausbildung Sozialpädagogik	5
3.1. Zuständigkeiten und Kompetenzen	5
3.1.1. Schulpflege und Hortleitung	5
3.1.2. Praxisausbildende (PA)	5
3.1.3. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin in Ausbildung (SpiA)	6
3.2. Ausbildungsziele	6
3.2.1. Fachkompetenz	6
3.2.2. Methodenkompetenz	7
3.2.3. Selbst- und Sozialkompetenz	7
3.3. Interne Praxisausbildungsgespräche	7
3.3.1. Mögliche Inhalte der Gespräche	7
3.4. Zusammenarbeit mit der HF	7
4. Ausbildung Fachpersonen Betreuung Kind	8
4.1. Zuständigkeiten und Kompetenzen	8
4.1.1. Schulpflege und Hortleitung	8
4.1.2. Berufsbildende (BB)	8
4.1.3. Fachpersonen Betreuung in Ausbildung (FaBeiA)	8
4.2. Ausbildungsziele	9
4.2.1. Fachkompetenz	9
4.2.2. Methodenkompetenz	9
4.2.3. Selbst- und Sozialkompetenz	9
4.3. Interne Berufsbildungsgespräche	10
4.3.1. Mögliche Inhalte der Gespräche	10
4.4. Zusammenarbeit mit der Berufsschule	11
4.4.1. Überbetriebliche Kurse (ÜK)	11
4.4.2. Praktikum Kinderkrippe	11
4.4.3. Tool für die berufliche Grundausbildung	11
5. bke Nachholbildung Fachpersonen Betreuung Kind	11
5.1. Zuständigkeiten und Kompetenzen	11
5.1.1. Schulpflege und Hortleitung	11
5.1.2. Berufsbildende (BB)	11
5.1.3. Teilnehmende Nachholbildung FaBe (TN)	12
6. Praktikum	12
6.1. Zuständigkeiten und Kompetenzen	12
6.1.1. Schulpflege und Hortleitung	12
6.1.2. Berufsbildende (BB)	12
6.1.3. Praktikantin / Praktikant	12